

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/133/2026

Federführung: Fachdienst 1 – Zentrale Dienste und Personal	Datum: 15.05.2026
Bearbeiter: Doris Oelmeyer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bildung	11.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	25.06.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung der Grundschulkinder

Sachverhalt:

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026 schließt auch Ferienzeiten mit ein, wobei eine Schließzeit von maximal 4 Wochen im Jahr zulässig ist. Der Anspruch besteht auch in Ferienzeiten für längstens 8 Stunden täglich. Die Ferienbetreuung für alle Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte wird zentral an einem Grundschulstandort im Gemeindegebiet eingerichtet. Als Betreuungsort ist im Wechsel die Grundschule Herringhausen, die Grundschulen Bohmte und die Wilhelm-Busch-Schule vorgesehen.

Anders als beim Ganztags handelt es sich bei der Ferienbetreuung um ein kostenpflichtiges Angebot, für das von den Eltern Beiträge zu zahlen sind. Hierfür ist eine Beitragssatzung zu erlassen.

Ein Entwurf der Satzung ist der Vorlage beigelegt.

Für eine achtstündige Betreuung wird seitens der Verwaltung ein Elternbeitrag in Höhe von 80 € pro Woche vorgeschlagen. Dies entspricht einem Kostenbeitrag von 2 €/Stunde. Die Höhe des Elternbeitrages orientiert sich dabei an vergleichbaren Kostenbeiträgen für Ferienbetreuungsangebote, die bereits in anderen Kommunen zurzeit auf freiwilliger Basis angeboten werden.

Im Rahmen der Betreuungszeiten soll ein gemeinsames Mittagessen eingenommen werden. Die Kosten für ein Mittagessen betragen ab dem 01.08.2026 = 4,10 €. Des Weiteren sind noch Getränke anzubieten, so dass die Zahlung eines Verpflegungsentgeltes in Höhe von 4,50 € täglich (22,50 €/Woche) vorgeschlagen wird. Insgesamt würde damit für einen Ferienbetreuungsplatz für eine Woche f. 8 Stunden täglich ein Beitrag in Höhe von 102,50€ von den Eltern zu zahlen sein.

Der Entwurf der Beitragssatzung sieht eine Geschwisterermäßigung vor. Ob dieses so erfolgen soll, muss entsprechend in den weiteren Beratungen der Gremien abgestimmt werden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Bohmte zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung der Grundschulkinder (Ferienbetreuungssatzung) entsprechend dem weiteren Beratungsverlauf.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: